

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe 45 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 01.11.2020

Sex and drugs and rock and roll / is all my brain and body need / sex and drugs and rock and roll / is very good indeed.

„Sex, Drogen und Rock 'n' Roll / sind alles, was mein Hirn und Körper brauchen / Sex, Drogen und Rock'n'Roll / sind wirklich total gut.“

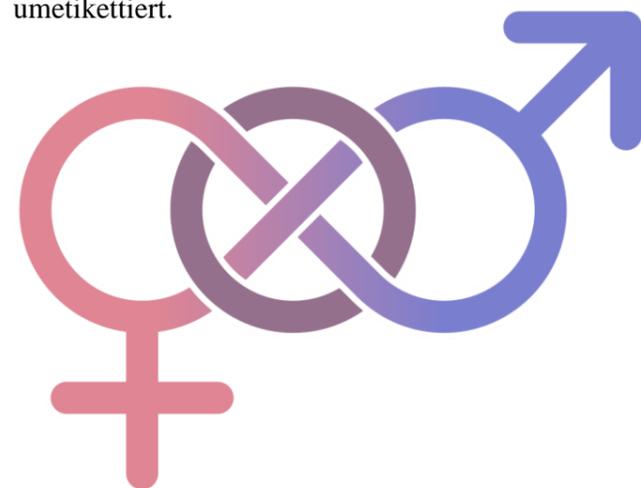
Ian Dury / Chaz Jankel 1977

Über Sex und Rock'n'Roll kann man diskutieren, muss man aber nicht, da die meisten die's probiert haben und genießen konnten, ihr Leben lang weitermachen, bis der Körper bei Sex und Rock'n'Roll nicht mehr richtig mitmacht. Außerdem ist beides in Deutschland legal. In Portugal und immer mehr Ländern auf der Welt wären auch die Drugs / Drogen zumindest zum Teil legal. Warum eigentlich nicht bei uns?

Was sind eigentlich Drogen?

Drogen sind rauscherzeugende Substanzen, die körperliche Zustände und / oder das Bewusstsein bzw. die Wahrnehmung verändern können.

Ist der Konsum von bestimmten Drogen legal, werden diese zum Genussmittel (Koffein, Alkohol, Nikotin) umetikettiert.



Bildquelle: wikipedia



Bildquelle: wikipedia

Sex, Drugs & Rock 'n' Roll

Diese Umetikettierung folgt keiner medizinischen Logik und berücksichtigt nicht das Schädigungspotential (persönlich / gesellschaftlich) des Stoffes.

In einer Studie (Quelle: Volk auf Droge / zdf.de) wurde die Schädlichkeit von Drogen für den Konsumenten, die Sterblichkeit, die Gefahr von Job- und Familienverlust, Beschaffungskriminalität und der Kosten für die Gesellschaft bewertet:

Die geringste Schädlichkeit der untersuchten Drogen hatte Cannabis, gefolgt von Tabak, Kokain, Heroin und Alkohol, als Stoff mit der größten Schädlichkeit. Die allgemeine Schädlichkeit ist offensichtlich nicht die Grundlage der Einstufung als Genussmittel oder Droge. Überrascht? Der Staat (Jugendschutzgesetz §9) erlaubt die gefährlichste Droge ab 16 Jahren, wenn die jugendliche Person alleine unterwegs ist und in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gibt es keine Altersuntergrenze für den Rausch. Dies gilt, obwohl die besondere Schädlichkeit von Alkohol auf Kinder und Jugendliche (noch mehr als bei Erwachsenen) schon lange nachgewiesen ist.

Aber es gilt bis heute: Wer nicht mitanstoßt bzw. mitsäuft gilt bereits beim Kinderfußball als Spaßbremse und Weichei. Drogenkonsum als Initiationsritus zum Erwachsenwerden.

Aber nicht jeder, der (legale und illegale) Drogen konsumiert ist drogenabhängig (süchtig). Von den Rauchern sind 32 Prozent als suchtkrank zu bezeichnen, 23 Prozent der Heroin- und 17 Prozent der Kokainkonsumenten sind süchtig. 15 % der Alkoholtrinker und 9 % der Kiffer (Cannabis) sind ebenfalls abhängig (Quelle: Volk auf Droge / zdf.de). Das Suchtpotential kann also ebenso nicht als Grundlage für die Einstufung als Genussmittel oder Droge dienen.

Vielleicht hilft bei der Einstufung Droge (illegal) / Genussmittel (legal) der durch den Konsum pro Jahr entstehende Schaden weiter. Der volkswirtschaftliche Schaden (Arbeitsausfall,

Krankheit, staatl. Unterstützung, ...) von Cannabis wird auf ca. 1 Milliarde Euro pro Jahr geschätzt und der nicht der Gesundheit dienende Medikamentenkonsum (Sucht) belastet die Volkswirtschaft mit ca. 15 Milliarden Euro. Tabak verursacht Kosten von 80 Milliarden Euro und Alkoholkonsum schädigt die Gesellschaft mit ca. 40 Milliarden Euro pro Jahr. Der volkswirtschaftliche Schaden kann auch kein Grund für die Einstufung als Genussmittel oder Droge sein, außer man setzt, wenn man genug Alkohol und Medikamente intus hat, einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden für die Einstufung als Genussmittel voraus.

In Deutschland gibt es geschätzte 1,6 Millionen Alkoholabhängige (nicht Konsumenten), ca. 12 Millionen suchtkranke Raucher, ungefähr 2,3 Millionen Medikamentenabhängige und etwa 600000 suchtkranke Abhängige illegaler Drogen. Die Anzahl der Suchtkranken liefert also auch keine Argumentationshilfe für die Einstufung als Genussmittel oder Droge.

Macht man sich strafbar, wenn man die gefährlichste aller

Drogen in der Bierkiste täglich nach Hause trägt? Nein! Im schlechtesten Fall ist man krank / suchtkrank und bekommt das Mitgefühl der Umgebung.

Macht man sich strafbar, wenn man die gleiche Menge Joints für den Eigengebrauch mitführt? Ja! Man ist dann ein Verbrecher, nicht ein eventuell suchtkranker Mensch, obwohl man sich und andere weniger schädigt als mit Alkohol und Tabak.

Den Gewinn aus dem Verkauf von Alkohol- und Tabakprodukten streichen die Produzen-

ten derselben ein, geben einen kleinen Teil als Steuern ab, beteiligen sich aber ansonsten nicht an den aus ihren Produkten entstandenen Schäden.

Den Gewinn aus dem Verkauf von illegalen Drogen streichen vom Ursprungsland bis zum Straßenverkauf unterschiedlichste Verbrecherorganisationen ein, wobei die Gewinnspannen (2000 € / 1 kg Kokain beim Produzenten → 80000 € / 1 kg Kokain im Straßenverkauf) enorm und steuerfrei sind. Durch die Kriminalisierung der jetzigen „illegalen“ Drogen werden enorme Geldströme in die Kassen von Mafiaorganisationen gespült, die



Bildquelle: needpix

mit diesem Geld Einfluss auf Regierungen und Wirtschaftsabläufe zu nehmen suchen.

Die Legalisierung von Drogen nimmt Verbrecherkartellen eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen, macht aus Kleinkriminellen Konsumenten und bei Überkonsum aus Konsumenten Suchtkranke, welche eine Heilbehandlung und nicht den Strafvollzug erwarten dürfen.

Aber: Drogen sind nicht und nie harmlos! Wichtig sind Kenntnisse über und über den Umgang mit Drogen. Wissen ist besser als Verteufelung. Alle Drogen (auch „Genussmittel“) müssen für Kinder und Jugendliche verboten werden und sollten für Erwachsene in speziellen Geschäften verkauft werden. Der Drogen-, Alkohol- und Tabakeinkauf darf nicht länger im Supermarkt bagatellisiert und verharmlost werden. Wer Drogen kauft, muss dazu bewusst bereit sein und ein wenig Unbequemlichkeit verhindert vielleicht den einen oder anderen Drogenkonsum oder macht ihn zum bewussten, weil seltenen Genuss.

Was bleibt dann noch für die Kinder und Jugendlichen, wenn Alkohol bis 18 tabu ist. Für Rock'n'Roll gibt es keine untere Altersgrenze und Sex ist ab dem 14. Lebensjahr legal

– that's Rock'n'Roll!